

## Leistung und Leistungsbewertung des evangelischen Religionsunterricht

### Rechtfertigung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung im Religionsunterricht befindet sich stets in einem Dilemma: Einerseits ist der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an der Schule ein Fach wie jedes andere und somit auch den allgemeinen Grundsätzen und Anforderungen der Leistungsbewertung unterworfen. Andererseits handelt (evangelischer) Religionsunterricht auf seiner Innenseite von der Rechtfertigung.

### Rechtfertigung

Rechtfertigung heißt: Wir sind vor Gott ohne Leistung gerecht. Oder noch deutlicher: Wir können nichts tun, dass Gott sich unserer annimmt und erbarmt. Und: Gott nimmt mich so an wie ich bin, aber Gott lässt mich nicht so wie ich bin - die Erfahrung der Rechtfertigung verändert mich.

### Rechtfertigung als Thema im RU

Das Dilemma der Leistungsbewertung im Religionsunterricht soll im Folgenden nicht "beklagt" oder "verklagt", sondern vielmehr als **Chance** wahrgenommen werden. Es weist die Religionslehrerinnen und Religionslehrer doch immer darauf hin, dass es bei Gott zugeht wie auf seinem Weinberg: Alle erhalten unabhängig von ihrer Leistung, was sie zum Leben brauchen. Zugleich wissen wir, dass "hier auf Erden" dieser Weinberg nicht unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit entspricht. Mit der Botschaft vom anbrechenden Gottesreich dürfen wir aber auf diesen Weinberg hoffen und ihm "schon mal" Raum geben oder "mitwirken"?! Davon auch im Kontext von Leistungsbewertung zu reden kann dann als besondere Chance des Religionsunterrichts angesehen werden. – [Rainer Lemaire](#) 11:52, 4. Mär. 2009 (UTC)

### Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht bezieht sich auf die im Unterricht tatsächlich vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die alle Schülerinnen und Schüler erwerben können.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss **unabhängig von der Glaubensentscheidung** der Schülerinnen und Schüler sein.

Nicht die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sollen die Schülerinnen und Schüler über folgende **Allgemeine Kompetenzen im Fach Evangelische Religionslehre** verfügen

#### 1) „religiöse Phänomene wahrnehmen

Dazu gehört

- religiöse Zeichen und Symbole erkennen und ihre Bedeutungen benennen
- religiöse Verhaltensweisen (Gebetsgesten, Rituale, Liturgie) erkennen und deuten
- religiöse Räume (Kirche, Kloster, Synagoge, Moschee) erkennen und deuten

#### 2) religiöse Sprache verstehen und verwenden

Dazu gehört:

- religiöse Sprachformen (Metaphern, Symbole, Analogien) erkennen und deuten
- religiöse Sprachformen sachgemäß verwenden
- zentrale theologische Fachbegriffe verwenden und erläutern

### 3) religiöse Zeugnisse verstehen

Dazu gehört:

- zentrale Aussagen eines Textes erschließen
- Deutungen eines Textes entwickeln und am Text belegen
- wichtige Textgattungen der Bibel und der christlichen Tradition unterscheiden
- künstlerische Zeugnisse (z. B. Kirchenbau) kennen und deuten

### 4) religiöses Wissen darstellen

Dazu gehört:

- Informationen zu einem religiösen Thema finden und geordnet zusammenstellen
- einen Sachverhalt gedanklich strukturiert und sprachlich angemessen darstellen
- unterschiedliche Darstellungs- und Präsentationsverfahren (z. B. Kurzvortrag, schriftliche Zusammenfassung, graphische und szenische Formen) verwenden

### 5) in religiösen Fragen begründet urteilen

Dazu gehört:

- religiöse Fragen stellen (Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach der Existenz Gottes, nach dem Leben nach dem Tod usw.)
- Gründe für das eigene Urteil angeben
- Gründe gegeneinander abwägen
- einen eigenen Standpunkt einnehmen

### 6) sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen

Dazu gehört:

- den eigenen Standpunkt verständlich darstellen
- fremde religiöse Überzeugungen verstehen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen Überzeugungen erkennen und benennen
- religiöse Vorurteile erkennen und kritisch reflektieren
- bereit sein, mit anderen über religiöse Themen zu reden

### 7) aus religiöser Motivation handeln

Dazu gehört:

- moralische Herausforderungen erkennen und annehmen
- bereit sein, der eigenen religiösen und moralischen Einsicht entsprechend zu handeln
- eine eigene Spiritualität entwickeln

Die Leistungsbewertung im Evangelischen Religionsunterricht orientiert sich an **drei Anforderungsbereichen**:

reproduzieren („kennen“, „wissen“)	= ausreichende Leistung
Zusammenhänge herstellen („darstellen“, „erläutern“)	= befriedigende Leistung
beurteilen und reflektieren („anwenden“, „Stellung nehmen“, „begründen“).	= gute bis sehr gute Leistung

## Formen der Leistungsüberprüfung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappe, Lerntagebuch)
- Referate, Präsentationen (Mindmapping; Plakatgestaltung; Power-Point)
- Schriftliche Übungen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten/ Projektarbeiten
- Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schuleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schulerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schulergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

### • **II. Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen insbesondere für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - - Übernahme von Verantwortung für das Gruppenergebnis
  - - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Folgende Leistungen sind für die einzelnen Jahrgangsstufen in Abstimmung mit den anderen Fächern im Rahmen des schulischen Methoden- und Medienkonzeptes festgelegt:

- im Doppeljahrgang 5/6: Bewertung der verbindlich zu führenden Mappen/Hefte in Bezug auf Strukturiertheit und Vollständigkeit der Dokumentation von Arbeitsprozessen und -ergebnissen

